

VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des
Jahresberichts der Volksanwaltschaft 2022**

26. April 2023, 10:30 Uhr

Volksanwaltschaft – Festsaal – Singerstraße 17 – 1010 Wien

Livestream: www.volksanwaltschaft.gv.at

Überblick über die Leistungsbilanz 2022 – Zahlen und Fakten

Mit **fast 24.000 eingebrachten Beschwerden** erreichten die Volksanwaltschaft im Jahr 2022 so viele Anfragen wie noch nie zuvor. Mit dem vorliegenden Jahresbericht geben die Volksanwältin Gaby Schwarz sowie die Volksanwälte Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz einen Überblick über die wichtigsten Prüfergebnisse und die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2022. Der Jahresbericht erscheint in zwei Bänden, die sich jeweils auf zwei zentrale Aufgaben der Volksanwaltschaft beziehen:

Band 1 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

Erstens überprüft die Volksanwaltschaft aufgrund von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch auf Basis eigener Wahrnehmungen, die Arbeit der öffentlichen Verwaltung in Österreich. Dabei zeigt sie Defizite auf und drängt auf deren Beseitigung. Falls dies nicht möglich ist, übermittelt sie dem Parlament Vorschläge zu Gesetzesänderungen. Darüber hinaus erklärt sie den Menschen auch Verwaltungsabläufe und fungiert als Vermittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite.

Band 2 – Präventive Menschenrechtskontrolle

Zweitens ist die Volksanwaltschaft seit 2012 für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich zuständig. Sie hat den gesetzlichen Auftrag öffentliche und private Einrichtungen zu überprüfen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt werden. Dazu zählen Justizanstalten, Polizeianhaltezentren, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Abteilungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Zudem wird die Arbeit der Behörden bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen beobachtet. Im Kern geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

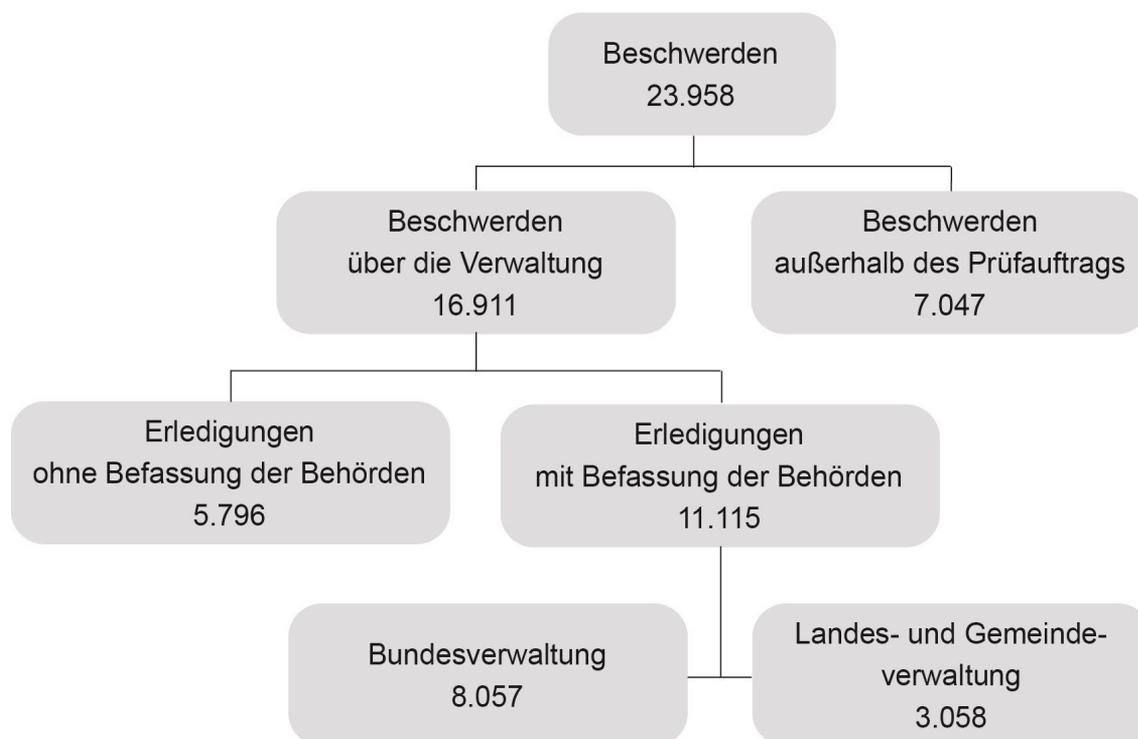
Über ihre Arbeit berichtet die Volksanwaltschaft regelmäßig an den Nationalrat und an den Bundesrat. Zeitgleich mit der heutigen Pressekonferenz wird der vorliegende Bericht daher an das Parlament übermittelt. Im Juni werden die Mitglieder der Volksanwaltschaft die Ergebnisse auch mit den Nationalratsabgeordneten persönlich debattieren.

Beschwerdeaufkommen im Bereich öffentliche Verwaltung

Im Jahr 2022 wandten sich **23.958** Menschen mit einem Anliegen an die VA. Pro Arbeitstag kontaktierten somit im Schnitt 96 Rat- und Hilfesuchende die VA. **16.911 Beschwerden betrafen die Verwaltung**. Davon war es in 5.796 Fällen nicht erforderlich, die Behörden zu befragen. Diese konnten unmittelbar erledigt werden oder betrafen noch anhängige Verfahren. Bei 7.047 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der VA. Dafür zuständig war die unabhängige Gerichtsbarkeit. In diesen Fällen stellte die Volksanwaltschaft Informationen zur Rechtslage zur Verfügung und informierte die Betroffenen über weitergehende Beratungsangebote.

Im Berichtsjahr konnten **10.508 Prüfverfahren abgeschlossen** werden. ***Davon stellte die Volksanwaltschaft in 2.278 Fällen, also rund einem Fünftel, einen Missstand in der Verwaltung fest.***

Leistungsbilanz 2022



Rund ein Viertel aller Prüfverfahren (23,3 %) betraf den Bereich Soziales und Gesundheit. Viele Beschwerden gab es nach wie vor in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Ein weiteres zentrales Beschwerdethema waren Probleme mit der Sozialversicherung. Unverändert hoch ist das Beschwerdeaufkommen von Menschen mit Behinderungen.

Mehr als ein Fünftel (22,5 %) aller Verfahren betraf den Bereich Innere Sicherheit. Es wurden 1.811 Prüfverfahren eingeleitet. Die Beschwerden betrafen in einem erheblichen Ausmaß das Fremden- und Asylrecht sowie die Polizei.

Nach einem großen Anstieg im Jahr 2020 wuchsen die Beschwerden im Justizbereich weiter an. Im Berichtsjahr wurden 1.305 Prüfverfahren eingeleitet. Gemessen an allen Prüfverfahren entspricht dies einem Anteil von 16,2 %.

Inhaltliche Schwerpunkte	Anzahl der Beschwerden	in %
Soziales und Gesundheit:		
• COVID-19	1.875	23,3
• Krankenversicherung		
• Menschen mit Behinderungen		
Innere Sicherheit:		
• Fremden- und Asylrecht insb. Aufenthaltstitelverfahren	1.811	22,5
• Polizei		
Justiz:		
• insb. Straf- und Maßnahmen-vollzug	1.305	16,2

Präventiver Schutz der Menschenrechte

Die präventiven Menschenrechtskontrollen der Volksanwaltschaft werden von insgesamt sieben Experten-Kommissionen der Volksanwaltschaft durchgeführt, von sechs Kommissionen mit regionaler Zuständigkeit und einer bundesweiten Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug. Diese führten im Berichtsjahr **insgesamt 481 Kontrollen** durch. 460 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, in denen Menschen angehalten werden. 21-mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten, erfolgten die Kontrollen in der Regel unangekündigt (93 % aller Kontrollen).

In 70 % der präventiven Kontrollen sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Die Volksanwaltschaft prüft diese Fälle auf Grundlage der Wahrnehmungen der Kommissionen und setzt sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um auf Verbesserungen hinzuwirken. Viele festgestellte Missstände und Gefährdungen konnten dadurch bereits beseitigt werden. Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind zahlreiche Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die menschenrechtliche Standards in den Einrichtungen gewährleisten sollen.

Die Liste aller Empfehlungen (2012 – 2022) ist auf der Website der Volksanwaltschaft unter www.volksanwaltschaft.gv.at/empfehlungsliste abrufbar.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
+43 1 515 05 – 204
+43 664 844 0903
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at

Einblick in die Tätigkeit der Geschäftsbereiche

1. Geschäftsbereich: Volksanwältin Gaby Schwarz

Baustelle Straf- und Maßnahmenvollzug

Über 850 Beschwerden und die Wahrnehmungen der bundesweit tätigen Expertenkommission der Volksanwaltschaft aus 36 Strafvollzugs- und Nachsorgeeinrichtungen offenbaren erhebliche Mängel im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Erst vor wenigen Wochen ist das Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz in Kraft getreten. Es soll Verbesserungen wie strengere Kriterien für die Unterbringung von Straftätern in „Forensisch-therapeutischen Zentren“ bringen. Nach wie vor fehlt jedoch ausreichend qualifiziertes Personal, um zielgerichtete, individuell abgestimmte Einzel- und Gruppentherapien im erforderlichen Umfang zu ermöglichen. Ein therapeutisches Ambiente ist nicht gewährleistet, da die Unterbringung nach wie vor in Justizanstalten, wie Wien-Mittersteig, Wien-Josefstadt oder Göllersdorf erfolgt. Nicht geregelt ist auch der Rechtsschutz für die Untergebrachten. All das sollte mit einem seit Jahren angekündigten und von Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Maßnahmenreformgesetz geregelt werden.

Erschreckend ist die hohe Zahl von Suiziden und Suizidversuchen. Waren es 2021 32 Suizidversuche und 15 Suizide, haben sich im Vorjahr 5 Menschen in Haft suizidiert und 42 haben es versucht. Eine ministerielle Arbeitsgruppe, an der auch die Volksanwaltschaft teilnahm, befasste sich mit dem Thema Suizidprävention in mehreren Sitzungen. Dringend notwendig wäre die Erhebung des Betreuungsbedarfs der Eingewiesenen innerhalb der ersten 24 Stunden und eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation zwischen den Fachdiensten und der Justizwache. Es reicht nicht, wenn die Suizidgefahr ein einziges Mal untersucht wird, sondern es benötigt eine wiederholte Beurteilung der Suizidgefahr der Inhaftierten. Es ist jetzt zu hoffen, dass das Abschlussprotokoll bald fertiggestellt wird und mit der Umsetzung der angeregten Maßnahmen begonnen werden kann.

Erhebungen zum Thema „Gewalt in Haft“ machte die Kommission der Volksanwaltschaft. Schwerpunktmäßig untersucht wird dabei der Umgang mit Gewaltvorwürfen nicht nur zwischen dem Personal und den Inhaftierten, sondern auch zwischen den Häftlingen untereinander. Nach dem vorgestellten Wahrnehmungsbericht „Jugend in Haft“, soll auch diesem Thema ein eigener Bericht gewidmet werden.

Energiekostenausgleich nicht für alle

Im Bereich des Finanzministeriums hat noch kein Gesetz zu derart vielen Beschwerden in der Volksanwaltschaft geführt wie das Energiekostenausgleichsgesetz. Nach wie vor langen Beschwerden darüber ein. Beabsichtigt war, dass die Haushalte mit 150 Euro für die stark gestiegenen Energiekosten entlastet werden. Ab Ende April wurden die ersten Gutscheine versendet. Rasch stellte sich heraus, dass ganze Personengruppen, die ebenfalls Energiekosten zu tragen haben, vom Erhalt der Unterstützung ausgeschlossen sind. Haushalte in Mehrgenerationenhäusern, Studierende in Studentenheimen, Personen in Seniorenheimen oder mit Pauschalmieten erhalten keinen Gutschein, da das Gesetz ausschließlich auf den einzelnen Vertragspartner des Energielieferungsunternehmens abstellte. Weder das Finanzministerium noch der Nationalrat waren zu einer gesetzlichen Korrektur bereit. Erhebliche Mängel traten aber auch beim Gesetzesvollzug auf. Vielfach erreichten die Gutscheine mangels persönlicher

Adressierung auf dem Kuvert die Berechtigten nicht. Bei der Hotline gab es beträchtliche Wartezeiten oder sie war überhaupt nicht erreichbar. Immerhin wurde gesetzlich die Antragsfrist bis Ende März des heurigen Jahres verlängert.

Rückfragehinweis:

Mag. Birgit Ebermann
Leitung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Geschäftsbereich Volksanwältin Gaby Schwarz
+43 1 515 05 – 260
birgit.ebermann@volksanwaltschaft.gv.at

2. Geschäftsbereich: Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

Massive Probleme bei Corona-Bonus für Pflegerinnen und Pfleger

2022 war das dritte Corona-Jahr, und wieder war die Volksanwaltschaft mit vielen Beschwerden befasst, zum Beispiel über fehlende Absonderungsbescheide, aber auch das Gegenteil: überschießende und unnötig lange Absonderungen. Wegen Personalmangels haben die Gesundheitsbehörden ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht adäquat wahrgenommen.

Massive Probleme gab es beim Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal. Das entsprechende Bundesgesetz hat keinen individuellen Anspruch der einzelnen Pflegekräfte festgesetzt, sondern nur die Möglichkeit für die Länder, die Kosten für den Bonus vom Bund zurückzuholen. Den Rest hat der Bund den Ländern überlassen. Volksanwalt Bernhard Achitz: „Jedes Bundesland hat die Auszahlung des Corona-Bonus anders geregelt, und viele, die eigentlich Anspruch gehabt hätten, schauen durch die Finger.“ Etwa, wenn ein Land als Bonus-Voraussetzung einen Stichtag festgelegt hat. Wer an diesem Tag zwar immer noch in der Pflege tätig war, aber in einem anderen Bundesland, hat gar nichts bekommen. Achitz: „Es wäre gegenüber den Pflegerinnen und Pflegern nur gerecht, wenn die Bundesländer den Bonus nachzahlen würden. Das Bundesgesetz lässt das zu.“ Die Volksanwaltschaft kritisierte, dass das BMSGPK keine einheitlichen Regeln aufgestellt hat. Besonders bedauerlich ist, dass Minister Johannes Rauch aus der Kritik der Volksanwaltschaft nichts gelernt hat: Beim Pflegebonus wurden die Fehler wiederholt.

Teure Impfung

Immer wieder melden sich Menschen bei der Volksanwaltschaft, weil sie sich zum Beispiel die dringend empfohlene Herpes-Zoster-Impfung nicht leisten können. Herpes Zoster, auch als Gürtelrose bekannt, wird durch Viren ausgelöst, die häufig bereits in der Kindheit übertragen werden. Dagegen gibt es eine hochwirksame Impfung, die laut Impfplan Österreich für Über-50-Jährige empfohlen wird. Die Kosten betragen allerdings rund 500 Euro. Achitz: „Gesundheitsvorsorge muss man sich leisten können, auch hier gibt es immer noch eine Zwei-Klassen-Medizin. Empfohlene Impfungen sollten kostenlos sein!“

Wenig treffsichere Einmalzahlungen

2022 war geprägt von extremen Teuerungen. Vor allem Menschen mit niedrigerem Einkommen können sich das Leben kaum noch leisten. Zu den Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung erreichten die VA viele Beschwerden, vor allem von Pensionistinnen und Pensionisten. Die Kritik betraf die geringe soziale Treffsicherheit und die komplizierte Ausgestaltung der Einmalzahlungen. Menschen mit niedriger Pension wurden bei der Berechnung benachteiligt. Personen mit geringer – aber gerade über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegender – Pension erhielten keinen 300-Euro-Teuerungsausgleich und nur eine geringe außerordentliche Einmalzahlung. Eine Pensionistin aus Niederösterreich konnte etwa nicht verstehen, weshalb sie trotz ihrer niedrigen Pension (knapp 1.000 Euro) nur eine außerordentliche Einmalzahlung von 176 Euro erhielt.

Im Frühjahr 2022 gab es zahlreiche Beschwerden, dass ein Teuerungsausgleich in Höhe von 150 Euro, der Ausgleichslagenbeziehenden und Leistungen des AMS beziehenden Personen angewiesen wurde, als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde.

Lange Wartezeiten und andere Probleme bei Familienleistungen

Wenig kooperativ ist nach wie vor das Familienressort, was Kinderbetreuungsgeld-Verfahren mit Auslandsbezug betrifft. Auch 2022 wandten sich wieder mehr als 20 betroffene Eltern mit Beschwerden über überlange Verfahren und überschießende Forderungen der österreichischen Behörden an die Volksanwaltschaft. Jene Mutter, deren Fall bereits 2019 in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ diskutiert wurde, hat noch immer kein Kinderbetreuungsgeld erhalten. Ihre Tochter ist mittlerweile acht Jahre alt. Achitz: „Der Fall ist vor Gericht, wir fordern Frauenministerin Susanne Raab weiterhin auf, menschlich vorzugehen und Familien nicht in existentielle Nöte zu bringen, nur weil ein Elternteil im Ausland lebt.“

Auch bei der Familienbeihilfe hieß es, Geduld zu haben. Wieder behandelte die Volksanwaltschaft etwa 110 Fälle von Familien, die mehrere Monate warten mussten.

Über 20 Fälle hatte die Volksanwaltschaft zu bearbeiten, in denen Eltern von Kindern mit Behinderungen Probleme hatten, die erhöhte Familienbeihilfe zu bekommen. Sie haben oft hohe Ausgaben für Therapien. Die Behörden verlangen genaue Befunde. Gerade bei psychischen Erkrankungen, z.B. jenen aus dem Autismus-Spektrum, bestehen aber oft bereits jahrelang Symptome, aber keine mit Befunden nachgewiesenen Diagnosen. Im Fall eines jungen Mannes mit Asperger-Syndrom (Variante des Autismus) lehnte das Finanzamt die erhöhte Familienbeihilfe ursprünglich ab, da er keine Befunde aus der Zeit vor dem 21. Lebensjahr vorlegen konnte. Zudem kritisiert die Volksanwaltschaft, dass die Behörden auf Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner zurückgreifen und nicht auf Fachärztinnen und Fachärzte für Neurologie bzw. Psychiatrie.

Auch 2022 wandten sich wieder mehrere Eltern an die Volksanwaltschaft, die 1.300 Euro pro Elternteil zurückzahlen mussten, weil sie es verabsäumt hatten, die Nachweise der durchgeführten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig dem Krankenversicherungsträger zu schicken. Im November 2022 beschloss die Regierung eine Reform des Mutter-Kind-Passes, der zum digitalen Eltern-Kind-Pass mit erweiterten Leistungen ausgebaut werden soll. Achitz: „Im Rahmen der Reform müssen auch die Hürden beim Kinderbetreuungsgeld beseitigt werden!“

Präventive Menschenrechtskontrolle – Personalmangel gefährdet Menschenrechte

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft besuchen Altersheime, Psychiatrien, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderungen. So unterschiedlich diese Einrichtungen sind, so sehr zieht sich eine Gemeinsamkeit durch die Beobachtungen der Kommissionsmitglieder: „Überall herrscht Personalmangel, und der führt zu schweren Menschenrechtsverletzungen“, so Volksanwalt Achitz: „Das Problem ist nicht neu, die Volksanwaltschaft weist seit Jahren darauf hin, aber Corona hat es weiter verschärft.“

Besonders drastisch zeigte sich das in den Alten- und Pflegeheimen. „Es gibt kaum ein Pflegeheim, in dem wir keine massive Menschenrechtsverletzung feststellen müssen.“ Extremstes Beispiel war eine private Einrichtung im Bundesland Salzburg, wo die Kommission unter anderem eine Frau mit lebensbedrohenden offenen Wunden vorfand. Neben den untragbaren Zuständen im besuchten Pflegeheim stellte die Volksanwaltschaft nach weiteren Überprüfungen eine mangelhafte Qualitätssicherung durch die Aufsichtsbehörde – im konkreten Fall die Landesregierung – fest. Die kollegiale Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft beinhaltete auch die Empfehlung an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Kon-

umentenschutz, in Abstimmung mit den Ländern bundesweit einheitliche Mindestqualitätskriterien in der stationären Pflege sowie einheitliche Vorgaben zur Tätigkeit der Heimaufsicht festzulegen.

Präventive Menschenrechtskontrolle – Prüfschwerpunkte

Noch bis Mitte 2023 läuft der neue Prüfschwerpunkt „Schmerzmanagement und Palliative-Care“: Seit Juli 2022 überprüfen die Kommissionen Alten- und Pflegeheime daher mit diesem Fokus. In die Erhebungen wurden auch einige Fragen zum assistierten Suizid im Sinne des am 1. Jänner 2022 in Kraft getretenen Sterbeverfügungsgesetzes aufgenommen.

Die Ergebnisse des Prüfschwerpunkts zum Thema „Deeskalation“ in psychiatrischen Krankenanstalten und Abteilungen wurden im Rahmen eines Pressegesprächs im Juni 2022 der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Ergebnisse der Schwerpunktprüfung „Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals in Kinder- und Jugend-WGs“ wurden im November der Öffentlichkeit präsentiert.

Heimopferrente: Parlament beendet Ungleichbehandlung

Viele Jahrzehnte hindurch wurden Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und bei Pflegefamilien misshandelt und gequält. Als Anerkennung des Unrechts erhalten sie eine monatliche Zusatzrente. Sie beträgt 367,50 Euro (Wert 2023) und wird brutto für netto zwölf Mal jährlich ausbezahlt.

Die VA kritisierte in den vergangenen Jahren, dass arbeitsunfähige Personen, die wegen des Familieneinkommens keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben, auch keine Heimopferrente erhalten. Ein Initiativantrag, mit dem diese Ungleichbehandlung beseitigt werden soll, wurde Ende 2022 im Parlament eingebracht und Anfang 2023 mit den Stimmen aller Parteien beschlossen.

2022 meldeten sich besonders viele gehörlose Menschen. Obwohl gehörlose Kinder ein besonderes Maß an Unterstützung und Förderung bedurft hätten, waren sie in den Taubstummenanstalten dem sadistischen Treiben von Erzieherinnen und Erziehern sowie dem Lehrpersonal in den angeschlossenen Sonderschulen ausgesetzt.

Kritik übt die Volksanwaltschaft an jenen Opferschutzstellen, die Entschädigungen bereits wieder eingestellt haben. Das betrifft Opfer von Wiener Einrichtungen sowie von Bundeseinrichtungen. Lücken gibt es auch in Oberösterreich.

Rückfragehinweis:

Florian Kräftner

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

+43 664 301 60 96

florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at

3. Geschäftsbereich: Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

Diskriminierung eines COVID-19-maßnahmenkritischen Schülers

In Oberösterreich wurde ein HAK-Schüler im Religionsunterricht als einziger beauftragt, einen Film über Verschwörungstheorien anzusehen und zu besprechen. Er war an der Schule als Kritiker der COVID-19-Maßnahmen bekannt. Auch warum er im Unterrichtsfach Religion die für ihn schlechte Note „Gut“ erhielt, konnte er nicht nachvollziehen.

Nachdem das BMBFW den Sachverhalt zunächst bestätigte, relativierte man später die Vorgehensweise damit, dass alle Schülerinnen und Schüler diesen Arbeitsauftrag erhalten hätten. Diese Erklärung erschien allerdings im Rahmen des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft wenig glaubwürdig.

„Auch bei Fragen zur Notengebung lieferte das Ministerium keine nachvollziehbare Erklärung und blieb diese bis zuletzt ohne Angabe von Gründen schuldig, was einer Verletzung der Mitwirkungspflicht gemäß Art. 148b Abs. 1 B-VG entsprach“, so Volksanwalt Walter Rosenkranz.

Probleme bei der Auszahlung des Klimabonus

Viele Beschwerden erreichten die Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Auszahlung des Klimabonus: Bezugsberechtigt war, wer 2022 mindestens 183 Tage in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Das BMK kündigte den Abschluss der Überweisungen bzw. Zusage von Gutscheinen mit Oktober 2022 an. Allein 2022 beschwerten sich rund 500 Personen bei der Volksanwaltschaft, weil sie den Klimabonus nicht erhalten hätten; bis Redaktionsschluss des Parlamentsberichts 2022 (März 2023) waren es bereits mehr als 750, aktuell sind es 1.100.

Bei EU-Bürgern und -Bürgerinnen sowie Angehörigen von Drittstaaten lag dies laut BMK daran, dass der Meldedatenabgleich mit dem BMI fehlerhaft war. Andere Betroffene hatten trotz aktueller Kontodaten weder eine Überweisung des Klimabonus noch Gutscheine erhalten. Weitere Beschwerden lauteten, dass die seitens des BMK eingerichtete Servicestelle schwer erreichbar sei bzw. auch nicht wie zugesagt antworte.

„Zusätzlich zu den Prüfverfahren der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer hat die Volksanwaltschaft auch ein amtswegiges Prüfverfahren eingeleitet, um die Abwicklung der Auszahlung des Klimabonus und die Klimabonus-Servicestelle sowie die Schlichtungsstelle zu prüfen. Das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen, wir konnten aber bereits feststellen, dass das BMK auf die Auszahlung des Klimabonus nicht vorbereitet war“, berichtet Volksanwalt Walter Rosenkranz aus seinem Geschäftsbereich.

Vertrauenswürdigkeit bei Ausstellung und Verlängerung von Taxischeinen

Nach einer Bürgeranwalt-Sendung zum Thema meldeten sich 40 weitere Personen, denen aus scheinbaren Bagatelldrängen wegen mangelnder Vertrauenswürdigkeit der Taxischein nicht erteilt oder verlängert wurde. Im Prüfverfahren zeigte sich, dass das Verkehrsamt der LPD Wien eine mangelnde Vertrauenswürdigkeit bereits ab zwei relativ geringen Verstößen annahm.

„Bei einer Beibehaltung der strengen Vollzugspraxis ist im Zuge von auslaufenden Befristungen bzw. des Umtausches der Taxischeine in Ausweise im Scheckkartenformat mit einer großen Anzahl von Entziehungen zu rechnen. Die Volksanwaltschaft bezweifelte, dass die

strenge Rechtsauslegung von LVwG und Verkehrsamt der Vertrauenswürdigkeit in der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr der Absicht des Gesetzgebers und der obersten Verkehrsbehörde entsprachen“, erklärt Volksanwalt Walter Rosenkranz.

Hier empfahl die Volksanwaltschaft gegebenenfalls eine Anpassung des Gelegenheits-Verkehrsgesetzes bzw. der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr. Das BMK verwies hingegen auf die Einzelfallprüfung und die Möglichkeit von Rechtsmitteln.

Rechtsgrundlage für die Entfernung von Treibholz und Schwemmgut

Bereits seit 2020 machte Volksanwalt Walter Rosenkranz im Parlamentsbericht auf eine Gesetzeslücke aufmerksam, da es keine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Räumung von Treibholz und Schwemmgut im Traunsee gab. Weder im Wasserrechtsgesetz, noch im Forst- oder Abfallwirtschaftsgesetz waren Zuständigkeiten normiert.

Im Parlamentsbericht 2021 berichtete die Volksanwaltschaft von einem Beschluss sowie einer Petition des oö. Landtags an den Nationalrat. Die Petition stand am 28. September 2022 auf der Tagesordnung des parlamentarischen Petitionsausschusses. Eine Ausschussbegutachtung zur Schaffung einer bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung von Schwemm- und Treibholz wurde beschlossen. Ein diesbezüglicher Entschließungsantrag im Umweltausschuss des Nationalrats wurde am 6. Dezember 2022 vertagt.

Fehleinschätzung eines Notrufs – Beschwerden im Bereich des BMI

Prüffälle im Bereich des BMI betrafen beispielsweise die Verweigerung der Akteneinsicht, die Toilettenbenützung auf einer Polizeiinspektion, unzureichende Ermittlungen nach einem Einbruch, eine nicht erfolgte Anzeigenaufnahme, eine überschießende Identitätsfeststellung bei einer Kundgebung, die Ausstellung einer Strafe trotz Befreiung von der Corona-Masken-Tragepflicht und die Weitergabe eines internen Tagesberichtes.

Eine Frau beschwerte sich, sie habe im Jänner 2022 den Notruf gewählt, sei vom Notrufbeamten jedoch nicht ernstgenommen worden. Wie sich im Prüfverfahren der Volksanwaltschaft herausstellte, habe die Frau dem Disponenten mitgeteilt, dass sie dringend Hilfe benötige, weil ihr Ehemann „ein Messer hat“. Da der Beamte Schreien und lachende Stimmen gehört zu haben glaubte, reagierte er unpassend und leitete keinen Polizeieinsatz ein. Die Frau wurde durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Erst ein zweiter Anruf eines Zeugen löste tatsächlich einen Polizeieinsatz aus. Die Volksanwaltschaft kritisierte das Verhalten des Beamten, der durch eine Nachschulung sensibilisiert wurde. Das BMI leitete außerdem dienstrechtliche Schritte gegen ihn ein.

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Schmied

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

+43 650 523 72 19

christian.schmied@volksanwaltschaft.gv.at